

## Ausgewählte Belehrungs- u. Bewertungsschwerpunkte im Sportunterricht – zur Mitteilung für die Eltern

- 1 Jeder Schüler trägt saubere, ordentliche und der Witterung entsprechende Sportkleidung (keine Straßenbekleidung – Sportkleidung ist Wechselkleidung), zur vollständigen Sportbekleidung gehören: Sportschuhe (möglichst abriebfeste Sohle), Sportsocken, Sporthose, Sporthemd, ev. Trainingsanzug.  
In den Umkleieräumen gibt es Duschen und Waschbecken – kleines Handtuch mit in die Sporttasche legen.
- 2 Vor Beginn der Unterrichtsstunde bzw. des Übungsbetriebes müssen Gegenstände, die eine unfall- und/oder verletzungsfreie Durchführung des Unterrichts gefährden könnten, ausnahmslos abgelegt werden! Hierzu gehören: Uhren, Schmuck (Ringe, Ketten, Armreifen, Ohrringe, Ohrstecker, Piercings), Schlüssel, Gürtel.  
Schülerinnen und Schüler, die Tunnel, Plugs oder Expander tragen, müssen diese vor dem Sportunterricht entfernen. Die dabei entstehende Öffnung in der Haut ist vollflächig mit einem Silikon- oder Gummipfropfen zu verschließen.
- 3 Das Kauen von Kaugummi ist im Sportunterricht ebenfalls nicht gestattet!
- 4 Haare, die durch ihre Länge eine Gefahr darstellen oder das Sichtfeld des Schülers beeinträchtigen und somit zu einer Unfallursache werden könnten, müssen entsprechend fixiert werden.
- 5 Bei wiederholter Nichteinhaltung von unter Punkt 2 bis 4 genannten Vorschriften erfolgt ein Ausschluss vom Sportunterricht (für eine oder mehrere Stunden), somit auch von LKs und zieht eine Bewertung mit der Note „6“ (Null Punkte, Sek. II) nach sich (Nach „Erlass zur Sicherheit im Schulsport Az.: 24-6860.40/56/3, vom 28. Mai 2010“).
- 6 Nur für eine Sportbrille gibt es Versicherungsschutz.
- 7 Schüler, die beabsichtigen, sich Löcher für Ohrringe u. ä. stechen zu lassen, müssen dafür den Zeitraum der Ferien nutzen. Ein Tragen der „Gesundheitsstecker“ ist während des Sportunterrichtes ebenfalls nicht gestattet. Auch eine Sportbefreiung wird nicht berücksichtigt.
- 8 Gefährdende Gegenstände, die nur operativ (z. B. Schmuckimplantate) oder nicht schadlos (z. B. erheblich verlängerte Fingernägel) vom Körper entfernt werden können, dürfen für die Dauer der Schul- und Ausbildungszeit nicht am Körper angebracht werden.
- 9 Eltern können dem Lehrer auch durch schriftliche Erklärungen nicht die Verantwortung und Haftung für das Tragen von Schmuck abnehmen. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Schülers tritt hinter die Schulbesuchspflicht!
- 10 Bei mehrfach vergessenen Sportsachen oder nicht korrekter Sportkleidung, bei wiederholtem Tragen von Schmuck oder der Weigerung des Schülers seinen Schmuck abzulegen, sowie bei Kauen von Kaugummi an Tagen der LK wird der Schüler von der LK ausgeschlossen und kann mit der Note 6 bewertet

werden!

- 11 Eltern können für ihr Kind bis zu 1 Woche schriftlich um Befreiung vom Sportunterricht bitten, darüber hinaus sind Arzt- Sportbefreiungen (durch Hausarzt) bis zu 4 aufeinanderfolgenden Wochen möglich. Bei mehr als 4 Wochen ist laut Schulgesetz ein amtsärztliches Attest notwendig.
- 12 Bei einem Attest muss der Schüler anwesend sein. Bei Randstunden ist in Ausnahmefällen – Entscheidung trifft der Sportlehrer – ein Fernbleiben von Sportunterricht durch eine schriftliche Erlaubnis der Eltern möglich.
- 13 Lose Zahnsparren sind im Sportunterricht herauszunehmen und hygienisch zu verwahren.
- 14 Den Schülern ist es nicht erlaubt, die Turnhalle oder ähnliche Örtlichkeiten ohne Anweisung des Sportlehrers zu betreten (v. a. in der Pause).
- 15 Unfälle/ Verletzungen sind sofort dem Lehrer zu melden. Bei Arztbesuch **muss** bei der Sekretärin durch den Schüler eine Unfallmeldung erfolgen.
- 16 Eine gewünschte Wettkampfteilnahme für die Schule wird über eine Elternmitteilung bekannt gegeben und soll durch eine Unterschrift zur Kenntnis genommen werden.
- 17 Die Sportnote in der Sekundarstufe I setzt sich in Klassenstufe 5 – 7 aus 6 und in Klassenstufe 8 – 10 aus 4 Lernbereichen zusammen. Die Wichtung der einzelnen Noten ist durch die Fachkonferenz Sport festgelegt und wird vor jedem Lernbereich den Schülern bekannt gegeben.

Sollten noch Fragen offen sein, dann steht die Fachschaft Sport gern zur Verfügung.

L. Dickert  
Schulleiter  
LKG St. Annen

G. Bräunig  
Fachkonferenzleiter  
Sport